Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 03.10.23

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über unsere Arbeit im Gemeinderat informieren, damit die Bevölkerung weiß, für was wir stehen, wo wir zugestimmt haben bzw. wo wir dagegen waren und warum.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-desgemeinderates/) nachgelesen werden.

Am 03.10.23 mit Beginn um 17.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Kulturhaus statt.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: (zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 13.07.23
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht Bürgermeister
- 6.) Bericht Kontrollausschuss
- 7.) Antrag A-L Treibstoffkosten Feuerwehren
- 8.) Auftragsvergabe Energiebezug 2024-2025
- 9.) Austausch Streugerät König Walter
- 10.) Ankauf Mähraupe (IKZ mit Gde. Frauenstein)
- 11.) Aufteilung restliche BZ-Mittel
- 12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 13.) Ansuchen Wasseranschluss Zmölnig Martin (Fenster-Charly)
- 14.) Anpassung Kinderbetreuungsordnung
- 15.) Anpassung Hortordnung
- 16.) Betreuungstarife Kindergarten, Kita, Hort und GTS
- 17.) Änderung Zusatz zur Betriebsvereinbarung mit Bimbulli GmbH
- 18.) Fördervertrag mit Ktn. Bildungswerk Projekt Erfassung "Flur-, Feld-, und Vulgarnamen"
- 19.) Projekt Frühlingserwachen Marktgemeinde Liebenfels
- 20.) Bericht Bildungszentrum Liebenfels Kunst am Bau
 - a) Aufhebung Verkaufsabsicht Gewerbegrund Parz. 24/28 KG Liebenfels (Fa. Skahic). *)
 - b) Verkauf Gewerbegrund Parz. 24/28 KG Liebenfels (Fa. Berce-Trockenbau). *)

Anmerkung zu *):

Wurde am Beginn der Sitzung nachträglich als Tagesordnungspunkt für die GR-Sitzung am 03.10.23 durch Beschluss des Gemeinderates aufgenommen.

21.) Widmungen 2022

- a) Widmungspunkt 03a/2022 Umwidmung des Grundstückes 612/1 (Teilfläche), KG Hardegg –
 Ortschaft Weitensfeld, Fläche von 580m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in
 Bauland Dorfgebiet.
- b) Widmungspunkt 03b/2022 Rückwidmung der Grundstücke .80 und 612/1 (jeweils Teilflächen), KG Hardegg – Ortschaft Weitensfeld, Fläche von 580m2 von bisher Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Land- und Forstwirtschaft.
- c) Widmungspunkt 04/2022 Umwidmung der Grundstücke 615/1 und 616 (jeweils Teilflächen), KG Hardegg Ortschaft Weitensfeld, Fläche von 254m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle.
- d) Widmungspunkt 07a/2022 Umwidmung der Grundstücke .200, 318/4, 318/5 und 318/9 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl – Ortschaft Liebenfels, Fläche von 1631m2 von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (Bestandsberichtigung).
- e) Widmungspunkt 07b/2022 Rückwidmung der Grundstücke 318/8 und 319/2 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Liebenfels, Fläche von 1631m2 von bisher Bauland Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Bestandsberichtigung).
- f) Widmungspunkt 07c/2022 Umwidmung der Grundstücke 326/2 und 318/5 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Liebenfels, Fläche von 90m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Nebengebäude (Bestandsberichtigung).
- g) Widmungspunkt 09/2022 Umwidmung der Grundstücke 729 und 726/2 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Beißendorf, Fläche von 1694m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle.
- h) Widmungspunkt 10/2022 Umwidmung der Grundstücke 729 und 726/2 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Beißendorf, Fläche von 1694m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle.
- i) Widmungspunkt 12a/2022 Umwidmung der Grundstücke 19/3, 19/4, 19/5 und 19/6 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Miedling, Fläche von 1461m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Garten (Bestandsberichtigung).
- j) Widmungspunkt 12b/2022 Umwidmung der Grundstücke 19/2 und 19/7 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl – Ortschaft Miedling, Fläche von 72m2 von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (Bestandsberichtigung).
- k) Widmungspunkt 13/2022 Umwidmung der Grundstücke .2 und 2 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Miedling, Fläche von 359m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet (Bestandsberichtigung).
- I) Widmungspunkt 14/2022 Umwidmung des Grundstückes 523/1 (Teilfläche), KG Sörg Ortschaft Waggendorf, Fläche von 526m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Garten.
- m) Widmungspunkt 15/2022 Umwidmung der Grundstücke 838/2, 857 und 965 (jeweils Teilflächen), KG Sörgerberg Ortschaft Sörgerberg, Fläche von 684m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle.
- n) Widmungspunkt 16/2022 Umwidmung der Grundstücke 251/1 (jeweils Teilflächen), KG Pflausach Ortschaft Pflausach, Fläche von 1765m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet Sozialtherapeutische Wohn- und Werkstätten.

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 5) Bericht Bürgermeister:

Nach einer durch eine Wortmeldung von GR Kernmaier (FGL) zur Gemeindezeitung ausgelösten Diskussion, wurde in der Beantwortung durch den Bgm. Köchl (SPÖ) darauf hingewiesen, dass die Kosten in den letzten 3 Jahren für die Gemeindezeitung zwischen 2.000 und 3.000 Euro je Jahr lagen und diese jetzt auch billiger geworden ist.

Daraufhin meldete sich GR Wipperfürth (A-L) zu Wort und verwies darauf, dass er die Kosten der Gemeindezeitung erst beim TOP 1. NVA 2023 ansprechen wollte, jedoch die Aussage des Herrn Bgm. Köchl bzgl. den Kosten nicht so im Raum stehen lassen kann.

Durch GR Wipperfürth wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Gemeindezeitung gem. RA 2021 Euro 18.311,20 betrugen, für 2022 Euro 20.127,-- und heute im TOP 12 beim 1. NVA für 2023 eine Erhöhung von Euro 5.400,-- auf insgesamt Euro 24.900,-- beschlossen werden soll.

Daher sind für GR Wipperfürth die Zahlen des Herrn Bgm. nicht nachvollziehbar und bei einer Steigerung von ca. 36% in den letzten 2 Jahren kann auch keine Rede davon sein, dass die Kosten für die Gemeindezeitung "billiger" geworden sein sollen.

Zu 7) Antrag A-L – Treibstoffkosten Feuerwehren:

Anmerkung A-L:

Nach einer Bürgeranfrage an die A-L erging in der GR-Sitzung vom 13.04.23 die Information an den 1. VizeBgm. GV Weiß (SPÖ), dass die A-L Fragen zu den Treibstoffkosten der Feuerwehren hat und diese an ihn gesondert stellen wird.

Bei der schriftlichen Antwort von 1. VizeBgm. GV Weiß daraufhin erging von diesen das Ersuchen, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, weil die A-L in diesem die Andeutung gemacht habe und er somit die Möglichkeit haben will, auch im Gemeinderat die Antwort zu geben.

Dem Wunsch wurde von der A-L entsprochen und der Antrag am 11.07.23 an den Gemeinderat gestellt und dieser wurde in der GR-Sitzung vom 13.07.23 verlesen und dem GV zur Behandlung zugewiesen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine ausführliche Aufstellung über die km-Leistung der einzelnen Fahrzeuge inkl. des Verwendungsbereiches (z.B. Einsätze, Übungen, Fahrten für die Gemeinde etc.) zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde durch den 1. VizeBgm. GV Weiß eine ausführliche Erläuterung zu den Zahlen und zum Ablauf der Erhebungen dem Gemeinderat kundgetan, sowie insbesondere darauf verwiesen, dass sich jeder besorgte Gemeindebürger bei Fragen an die Feuerwehren direkt wenden kann.

GR Wipperfürth dankte in seiner Wortmeldung den Feuerwehren für Ihren Einsatz und die Freizeit, die sie zur Verfügung stellen, verwies jedoch darauf, dass er eine Anfrage eines Bürgers weitergeleitet habe, auch weil man bei den vorliegenden Zahlen der Treibstoffkosten schon nachfragen kann.

Insbesondere verwies er darauf, dass im Jahr 2021 bei der FF Sörg nur ein Betrag von Euro 52,80 ausgewiesen war für das ganze Jahr, dass ist nicht einmal ein Tank bei einem Auto.

Auch die Steigerung bei der FF Zweikirchen von ca. Euro 400,-- (2020) auf ca. Euro 750,-- (2021) und dann die große Steigerung auf ca. Euro 4.000,-- (2022) war ein Grund des Hinterfragens.

GR Wipperfürth ersuchte die Marktgemeinde Liebenfels der A-L die genauen Daten zu übermitteln, da diese bei der Ausschreibung noch nicht enthalten waren, damit die A-L dem Bürger eine entsprechende Antwort auf seine Anfrage übermitteln kann.

Weiters teilte GR Wipperfürth dem 1. VizeBgm. GV Weiß mit, dass er diese Antwort auch allen drei Feuerwehrkommandanten der Marktgemeinde Liebenfels als Information zukommen lassen wird.

Zu 8) Auftragsvergabe Energiebezug 2024-2025:

In seiner Wortmeldung fragte GR Wipperfürth nach, warum der jährliche Verbrauch in dieser GR-Sitzung mit "210 MWh (bisher 230 MWh)" angeführt ist, wo in der letzten GR-Sitzung am 13.07.23 bei der Auftragsvergabe der Angebotseinholung zur Energieausschreibung angeführt war, dass die Marktgemeinde Liebenfels einen Stromverbrauch von 250 MWh/Jahr hat.

Weiters verwies GR Wipperfürth auf den aktuell gültigen Marktpreis von Euro 124,64 gem. § 41 des Ökostromgesetzes. Der angebotene Preis für eine MWh für 2024 beträgt jedoch Euro 170,52 und für 2025 Euro 159,29 (durchschnittlich für beide Jahr somit Euro 164,91). GR Wipperfürth ist hier schon klar, dass der Anbieter was verdienen muss bzw. will, aber eine 32,3%-Spanne erscheint ihn doch sehr hoch.

Auch verweist GR Wipperfürth darauf, dass bei Internetrecherchen der Anbieter nicht unter den Bestbietern zu finden war.

GR Wipperfürth führt an, dass bei einem Verbrauch von 250 MWh/Jahr (wie in der letzten GR-Sitzung dargestellt) und dem durchschnittlichen Preis von Euro 164,91 je MWh/Jahr gem. dem vorliegenden Angebot, somit Kosten in Höhe von Euro 98.943,11 anfallen würden und die Marktgemeinde Liebenfels hier ganz knapp unter dem Schwellenwert einer Ausschreibung liegt.

Bei der Antwort verwies Bgm. Köchl u.a. darauf, dass er nicht sagen kann, ob die Marktgemeinde Liebenfels einen höheren Stromverbrauch haben wird bzw. kann.

Anmerkung A-L:

Im TOP 12 beim 1.NVA für 2023 ergeben sich bei den einzelnen Konten, eine Erhöhung der Kosten von Euro 8.100,--, welche auch so im 1.NVA für 2023 so beschlossen wurden.

Aus nachstehend angeführten Gründen hat der Vertreter der A-L (GR Wipperfürth) sich daher bei diesen TOP enthalten (und somit gem. der K-AGO dagegen gestimmt):

Weil GR Wipperfürth hier nicht ausschließen kann, dass bei einem höheren Stromverbrauch (bei einem Verbrauch von 250 MWh/Jahr wie in der GR-Sitzung vom 03.07.23 dem Gemeinderat mitgeteilt) die Schwellengrenze für eine Ausschreibung überschritten werden kann und somit gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen werden würde.

Zu 10) Ankauf Mähraupe (IKZ mit Gde. Frauenstein):

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt, bei welcher Gemeinde das Gerät hauptsächlich gelagert und gewartet wird. Weiters wenn das Gerät beschädigt wird, wer zahlt die Reparaturen, vor allem bei Beschädigungen aufgrund von Materialermüdung.

Durch den Bgm. Köchl erging die Antwort, dass das Gerät im 14-Tage-Rhythmus jeder Gemeinde zur Verfügung stehen wird. Bei Schäden, die verursacht werden, sind diese von der Gemeinde zu tragen, welche den Schaden verursacht hat. Bei Schäden durch Materialermüdung werden die Kosten 50: 50 geteilt.

Zu 10) 1. Nachtragsvoranschlag 2023:

In seiner Wortmeldung führt GR Wipperfürth aus, dass die ursprüngliche Frage zur Gemeinderatszeitung bereits im TOP 5 angesprochen wurde. Weiters teilt er mit, dass seine im Vorfeld an die Marktgemeinde Liebenfels schriftlich gestellten 13 Fragen vom FV Nagele beantwortet wurden und diesmal keine weiteren Fragen zum 1.NVA 2023 erfolgen.

Zu 17) Änderung Zusatz zur Betriebsvereinbarung mit Bimbulli GmbH:

GR Wipperfürth verweist in diesem Zusammenhang auf den folgenden Passus im Absatz 1 und liest diesen wortwörtlich in der GR-Sitzung vor:

"Gemäß dem K-KBBG (Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht."

Bezugnehmend darauf fragt GR Wipperfürth nach, ob man dzt. davon ausgehen kann, dass alle Eltern, die einen Platz benötigen dzt. einen haben. Weiters fragt er nach, ob wenn in Zukunft einmal die Plätze nicht ausreichen sollten, auf andere Gemeinden ausgewichen werden muss.

Nach einer längeren Erläuterung durch den Bgm. Köchl, kann man die Antwort dahingehend zusammenfassen, dass dzt. alle Kinder versorgt sind und falls die Betreuungsplätze nicht ausreichen sollten, auf andere Gemeinden ausgewichen werden müsste (gem. ergänzender Wortmeldung von GR Hinterreither).

Zu 22) Widmungen 2022:

d) Widmungspunkt 07a/2022 – Umwidmung der Grundstücke .200, 318/4, 318/5 und 318/9 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl – Ortschaft Liebenfels, Fläche von 1631m2 von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (Bestandsberichtigung).

GR Wipperfürth fragt hier nach, wie es sein kann, dass hier Gebäude auf einem Grünland errichtet wurden und nicht auf einem Bauland. Weiters fragt er nach, da es bei weiteren noch zu beschließenden Widmungen ebenfalls der Fall ist, ob in Zukunft mit noch mehreren solchen "Bestandsberichtigungen" zu rechnen ist.

Die Antwort des Bgm. Köchl war daraufhin, "dass es damals halt so war". Durch den AL Radlacher wurde erläutert, dass es in diesem Fall auch zu falschen Eintragungen (Vertauschung Grünland/Bauland) gekommen sei.

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt, ob diese Umwidmungen auch durch das Land Kärnten geprüft wurden. Dies wurde vom Bgm. Köchl bejaht.

Aufgrund der Auskunft durch den Bgm. Köchl, dass die zu beschließenden Umwidmungen auch vom Land Kärnten geprüft sind, erfolgte aus diesem Grund bei den Umwidmungen der TOP 21 d), 21 e), 21 f), 21 k) und 21 n), welche Bestandsberichtigungen gem. Antrag der Marktgemeinde Liebenfels waren, die Zustimmung durch die A-L

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.